

er vollste That zugezogen. Ein Mann, der mit der Frau eines Andern im verbotenen Umgange lebte, hat seine Ehefrau vergiftet; und von dem Arsenik, den er unter andern Vorwände aus dem böhmischen Städtchen Rumburg kaufte, auch der Ehebrecherin mitgetheilt, und diese aufgefordert, ihrem Manne ein Gleiches zu thun. Der Wittwer und die Wittwe wollten dann einander beirathen! Der Mann vollführte die Schandthat, indem er seiner Frau das Gift in den Quark mischte, welchen sie auf ihre Brodschneide strich, ehe sie früh zur Arbeit ging; seine zukünftige Braut aber, obgleich mehrmals von ihm zur Ausführung der That gemahnt, behielt noch immer zurück vor dem schandwürdigen Verbrechen und hatte die erhaltene Quantität Gift im Holze vergraben. Das unglückliche, vergiftete Weib, nach dem Genusse des Frühstücks von den entsetzlichsten Schmerzen befallen, starb bald, hatte aber sogleich Verdacht geschöpft, und ihren Mitarbeitern erzählt, wie ihr Gatte wahrscheinlich schon früher einmal den Versuch gemacht sie zu vergiften, der indes nicht glücklich sei. Bei der Section der Leiche fand sich das Gift; der Verbrecher wurde eingezogen und hat bereits Alles gestanden.

In Luzern hauste am 23. August zwischen 6 und 7 Uhr Abends ein furchtbar gräßliches Ungewitter, so daß man beinahe glauben mußte, der Tag des letzten Gerichts sei angebrochen. In

Strömen fiel der Regen, drang durch alle Fenster, machten sie wie immer verschlossen sein, in die Zimmer und rieselte in den Häusern durch die Stiegen hinunter; Schlossen bedeckten einige Zoll hoch den Boden, nach zwei Stunden noch konnte man davon anlesen; der Sturm warf die Ziegel und viele Kamine von den Dächern hinunter, dergestalt, daß man nachher statt auf dem Straßenpflaster auf Ziegelstücken wandern mußte. In der Nähe der Stadt war ein neues Gebäude aufgeführt, in welchem vier Männer arbeiteten. Der Wind warf das Gebäude wie ein Kartenhaus über den Haufen, von den Arbeitern wurde einer getödtet und zwei schwer verwundet. Der Sturm entwurzelte die ältesten Bäume und vermochte es es nicht, so knickte er sie mitten von einander. Von Arien nach Luzern hinunter steht es aus, wie ein mit Leichen übersätes Schlachtfeld, die darniederliegenden Bäume stellen die Todten vor. Die prächtige Lindenallee im Obergrund, wo das Sängersfest abgehalten wurde, ist zerstört; sechzig große Lindenbäume liegen auf der Erde und bilden auf eine Viertelstunde weit eine Barrikade, so daß man die gewöhnliche Straße weder mit Fuhrwerk, noch zu Fuß wandeln kann. Dem Besitzer eines Landgutes von nur 20 bis 30 Jucharten warf der Sturm allein 60 Bäume nieder.

### Bekanntmachung.

Alle diejenigen hiesigen Einwohner welche noch mit Communabgaben incl. Schuldgeß in Rest stehen, werden hiermit aufgefordert, dieselben ungesäumt längstens aber bis zum 14. September d. J., an die betreffenden Einnahmen abzuführen, widrigenfalls die Säumigen nach Verlauf dieser Zeit durch gerichtliche Zwangsmittel dazu angehalten werden.

Niesä, am 29. August 1850.

Der Stadtrath.  
Grühl, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Schon durch Landesherrliche Urkunde vom 28. Juli 1623 wurden der Stadt Niesä neben andern Befugnissen, auch jährlich zwei Ross- und Viehmärkte abzuhalten gnädigst verliehen, welche indes zeither ziemlich außer Anwendung kamen.

Auf mehrseitige Wünsche achtbarer Landwirthe und im Interesse hiesiger Gegend, sowie unter Genehmigung des Königl. Gerichts allhier, sollen nunmehr diese beiden Viehmärkte wieder ins Leben treten und es soll der erste, Sonnabends, den 19. October d. J., vor Gallus, hingegen der zweite, im Jahre 1851, den Sonnabend, vor dem Sonntage Quasimodogeniti, und so künftighin jedesmal abgehalten werden.

Indem wir Solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir sowohl Verkäufer als Käufer, sich zu diesen Ross- und Viehmärkten hier zahlreich einzufinden; wobei wir dafür sorgen werden, daß zur Aufstellung des Viehes die nöthigen Räume und erforderlichen Vorrichtungen vorhanden sind.

Niesä, am 1. September 1850.

Der Stadtrath.  
Grühl, Bürgermeister.